

Einrücken der Landsturmmilitanten des Gemeinsamen Heeres.

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1866, 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt, dem gemeinsamen Heer zugeteilt und nicht behördlich entlassen sind.

**Montag, den 2. Oktober 1916,
7 Uhr früh**

beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraßer Hauptstraße, Landstraßer Artillerietor, einzurücken. Und zwar als die vorgenannten Landsturmpflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einrücken.

Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell zugekommene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte sind mitzubringen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 2. Oktober von den freiwillig Assentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1866, 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 einrücken müssen. Die freiwillig Assentierten der andern Geburtsjahrgänge können zum Einrückungstermin ihres Geburtsjahrganges einrücken.

Diejenigen Landsturmpflichtigen obgenannter Geburtsjahrgänge, welche seinerzeit gedient haben, müssen unbedingt auch ihren Abschied oder das sonstige Entlassungsdokument mitbringen, da auf Grund dieser Dokumente die Einteilung erfolgt. Ein eventuell absträgliches Verheimlichen der vor-

sitierten Dokumente wird strengstens geahndet, da die seinerzeitige Standeszugehörigkeit jedes einzelnen Landsturmpflichtigen nachträglich erhoben werden wird.

Ehemalige Gagen und Gagenaspiranten vorzitierten Geburtsjahrgänge, welche bei der neuerlichen Musterung zum gemeinsamen Heere eingeteilt wurden, haben unbedingt auch ihr Ernennungsbefehl und Austrittszertifikat mitzubringen und sich am 2. Oktober 1916 beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando Wien A, Landstraßer Hauptstraße Nr. 146, Zimmer Nr. 14, um elf Uhr vormittags zu melden.